



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

04 v. Z. 20.3

Aktenzeichen
4021 - III. 53 Sdb. C
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Schäfer
Telefon: 0211 8792-204

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

32. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 06.12.2022

TOP „Einschätzung und Bewertung verschiedener Äußerungen im Zusammenhang mit propalästinensischen Demonstrationen“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

32. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 6. Dezember 2023

Schriftlicher öffentlicher Bericht zu TOP:

„Einschätzung und Bewertung verschiedener Äußerungen im
Zusammenhang mit propalästinensischen Demonstrationen“

Mit dem Anmeldungsschreiben vom 23. November 2023 ist die Landesregierung um eine rechtliche Bewertung dazu gebeten worden, ob die Äußerung „Free Palestine“ oder „Freiheit für Palästina“ den Anfangsverdacht einer Straftat nach § 140 StGB (Belohnung und Billigung von Straftaten) begründet.

Eine derartige Bewertung ist indes schon deshalb nicht angezeigt, weil sich die aufgeworfene Frage nicht generell beantworten lässt. Vielmehr sind im Rahmen der Prüfung eines strafrechtlichen Anfangsverdachts stets sämtliche Umstände des jeweiligen Einzelfalls in Betracht zu nehmen. Zuständig für diese Prüfung sind zudem im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz ausschließlich die inhaltlich unabhängigen und dem Legalitätsprinzip verpflichteten Staatsanwaltschaften.